

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Bezugspreis vierteljährlich 1,50 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: **Rich. Müller**
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Rätestraße 18 b II.
Fernsprecher: Nr. 8800. — Postfachkonto Stuttgart 6808.

Anzeigengebühr für die sechsgespaltene Kolonelleile:
Arbeitsvermittlung 1,50 Mark, andere Anzeigen 3.— Mark.
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

Der Kampf um die Betriebsräte

Bereits in Nr. 7 unserer Zeitung legten wir dar, daß durch das Gesetz über Betriebsräte innerhalb der Arbeiterschaft schwere politische Meinungskämpfe ausgelöst werden und daß das bereits bei der Aufstellung der Kandidaten der Fall sein würde. Wir haben auch eingehend dargelegt, warum das so kommen muß. Der Kampf um die Betriebsräte ist jetzt mit voller Schärfe entbrannt, so scharf, daß durch die ausgelösten Meinungskämpfe die Einheit der deutschen Gewerkschaftsbewegung ernstlich bedroht ist. Der Brennpunkt dieser Kämpfe ist Berlin.

Die Stellung unserer Organisation ist durch die Beschlüsse des Stuttgarter Verbandstages, der höchsten Instanz unserer Organisation, gegeben. Demgemäß konnte sich auch der erweiterte Beirat auf keinen anderen Boden stellen. Seine Beschlüsse zur Wahl der Betriebsräte haben wir bereits in der vorigen Nummer wiedergegeben. Diese Beschlüsse bestimmen u. a.: „Die Aufstellung der Kandidaten ist vorzunehmen auf der Grundlage und unter Anerkennung der Beschlüsse des Stuttgarter Verbandstages.“

Die Berliner Gewerkschaftskommission hatte sich in ihrer Mehrheit gleichfalls auf den Boden unserer Stuttgarter Verbandstagsbeschlüsse gestellt und beschlossen, daß nur Kandidaten aufgestellt werden dürfen, die sich als Gegner der Arbeitsgemeinschaften bekennen und den Um- und Ausbau der Gewerkschaften zu Industrieverbänden, die alle Hand- und Kopfarbeiter umfassen, erstreben. Die weitere den Aufbau eines Räteystems erstreben, das als Kampfmittel zur Beseitigung des kapitalistischen Systems zu wirken hat und dem die Aufgabe zufällt, die Überleitung der kapitalistischen Produktion in eine sozialistische vorzubereiten. Des weiteren wurde von jedem Kandidaten gefordert, daß er sofort sein Amt niederlegen hat, wenn es die Mehrheit seiner Wähler in einer Betriebsversammlung fordert.

Diese Grundsätze entsprechen in allen Teilen den Beschlüssen unserer letzten Generalversammlung. Unsere Organisation kann und darf sich nicht auf einen anderen Boden stellen.

Die in der Minderheit stehenden rechtssozialistischen Mitglieder der Berliner Gewerkschaftskommission erließen einen Aufruf an die Berliner Gewerkschaften, in dem es am Schluß heißt: „Ein weiteres Zusammenarbeiten ist unter diesen Umständen unmöglich geworden. Nunmehr muß die höchste Instanz der Gewerkschaften, der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, darüber entscheiden, ob der Ortsausschuß (Berliner Gewerkschaftskommission) ein Sammelplatz politischer Fanatiker sein soll, oder ob er unter Ausschaltung aller politischen Tendenzen die wirtschaftlichen Interessen der Gewerkschaften zu wahren hat. So bitter die Tatsachen auch immer sind, ein Zerwürfspiel gibt's jetzt nicht mehr!“

Diese Sprache läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Die Minderheit der Berliner Gewerkschaftskommission droht in skandalöser Weise mit der Sprengung der Gewerkschaften, wenn die Mehrheit die Aufstellung von Kandidaten empfiehlt, die sich auf den Boden unserer Stuttgarter Verbandstagsbeschlüsse stellen. Der Gewerkschaftsbund, ehemals Generalkommission, wird angerufen, damit er das Fehltrittsverbrechen verrichten soll.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Legien und Genossen, haben Richtlinien für die Wahlen zu den Betriebsräten aufgestellt. Er verlangt, daß alle politischen Einflüsse von diesen Wahlen möglichst ferngehalten sind, daß bei der Auswahl der Kandidaten die politische Richtung der Gewerkschaftsmitglieder nicht maßgebend sein soll, und daß die Kandidaten nicht zu einer Erklärung genötigt werden dürfen, wie sie sich zur Räteorganisation oder zu einer sonstigen politischen Tagesfrage stellen. Der Vorstand des Gewerkschaftsbundes verlangt aber weiter, daß die vorhandenen Strömungen innerhalb der Gewerkschaften eine Verständigung über gemeinsame Vorschlagslisten anzustreben haben und daß diese Verständigung auf dem Boden der Nürnberger Kongreßbeschlüsse erfolgen muß.

Die deutsche Gewerkschaftsbürokratie, deren Spitze der Vorstand des Gewerkschaftsbundes darstellt, hat während des Krieges und auch noch nach den Novemberereignissen des Jahres 1918 innerhalb der Gewerkschaften eine solche rücksichtslose Gewaltpolitik zur Niederhaltung anderer Geisteströmungen getrieben, daß wir uns über nichts mehr wundert oder entsetzt, was von jener Seite kam. Aber all das, was bisher auf diesem Gebiete von jenen Instanzen an Annäherung und Demagogie geleistet worden ist, wird durch die Richtlinien zu den Betriebsrätewahlen in den Schatten gestellt. Diese Herren verlangen von den Gewerkschaftsmitgliedern politische Neutralität. Sie verlangen, daß politische Einflüsse bei den Wahlen ausgeschaltet werden, kein Kandidat darf gefragt werden, wie er sich zu politischen Tagesfragen oder gar zur Rätefrage stellt. Aber diese Instanzen verlangen im gleichen Atemzuge von allen Gewerkschaftsmitgliedern die Anerkennung ihrer Nürnberger Beschlüsse und zwingen damit allen Gewerkschaftsmitgliedern ihre politische Ansicht auf. Das ist eine brutale Vergewaltigung politisch Andersdenkender.

der Gewerkschaften übernehmen. Wir können diese Haltung nur bedauern. Grundsätze sollen nicht verlassen werden, auch nicht wenn eine großwahnsinnige Instanz, bar jedes Verantwortlichkeitsgefühles, an der Einheitsfront der Arbeiterschaft zu rütteln magt. Auf diese Instanz fällt die Verantwortung und wir haben die feste Zuversicht, daß die deutschen Arbeiter, mögen sie politisch stehen, wo sie wollen, den Herren Legien und Genossen die Antwort nicht schuldig geblieben wären.

Der Vorstand des Gewerkschaftsbundes sucht sein Vorgehen zu rechtfertigen mit dem Hinweis, daß nur einheitliche Listen der Gewerkschaften aufgestellt werden dürfen und daß diejenigen, die eine politische Tendenz verfolgen, diese einheitliche Listen-aufstellung gefährden und damit der Sache der Gewerkschaften schaden. Jetzt ist nun ein erbitterter Streit darüber ausgebrochen, wer zuerst die politische Tendenz in die Rätewahl getragen hat. Der „Vorwärts“ beteiligt sich sehr stark an diesem Streit, aber in seiner Nr. 99 bemerkt er ganz zutreffend: „Aber, was sollen die Streiterinnen darüber, wer angefangen hat? Wichtiger als die Disziplinfrage ist die Prinzipienfrage, und hier steht die Sache eben so, daß die Unabhängigen für die Betriebsrätewahl Grundsätze verfechten, die die Sozialdemokraten aus tiefer Überzeugung heraus als für die Arbeiterbewegung verhängnisvoll bekämpfen müssen.“ Darum fordert der „Vorwärts“ den Nachspruch des Vorstandes des Gewerkschaftsbundes.

Es ist nämlich kein Geheimnis, daß Millionen von Gewerkschaftsmitgliedern die Grundsätze der Rechtssozialisten und der Gewerkschaftsbürokratie ebenso aus tiefer Überzeugung heraus für das ganze deutsche Volk verhängnisvoll halten. Die Mehrheit unserer Mitglieder ist sicherlich dieser Meinung, das hat unser letzter Verbandstag und die Wahlen zum Beirat bestätigt. Ja wir glauben, daß dieser Teil auch in anderen Organisationen der deutschen Arbeiterschaft weit größer ist als jener, den die Rechtssozialisten und Gewerkschaftsinstanzen hinter sich haben. Das Vorgehen des Gewerkschaftsbundes erweckt den Anschein, als wolle er mit seiner Gewaltpolitik seine unsichere Stellung behaupten und dazu auch die Wahlen zu den Betriebsräten benutzen.

Die Mehrheit der Berliner Gewerkschaftskommission hatte ihre Grundsätze preisgegeben, um einheitliche Listen auf Grund der Nürnberger Beschlüsse zustande zu bringen. Jetzt erhält sie die Antwort von den Berliner Rechtssozialisten. Diese erklären die jetzige Haltung der Berliner unabhängigen Gewerkschaftsführer als „dreifachen Schwindel“ und haben beschlossen, für die Anhänger der S. P. D. selbständige Listen in allen Berliner Betrieben aufzustellen. In diesem Zwecke richten sie einen Aufruf an die Berliner Arbeiterschaft, der von dem Vorstand der Bezirksorganisation der S. P. D. und dem Volksguard der S. P. D.-Arbeiterräte unterschrieben ist.

Das, was sich jetzt innerhalb der deutschen Arbeiterbewegung zuträgt, wird sicherlich jeder bedauern. Gern, wenn das Gebäude der Welt teuf für den Abbruch ist und ein neues aufgebaut werden soll, dann sind manche Fragen ungeklärt und über die Aufgaben der an diesem neuen Bau Mitwirkenden kann und muß gestritten werden, sonst würden wir nicht den richtigen Weg und die richtigen Mittel finden. Darum brauchen wir vollste Meinungsfreiheit für alle Mitglieder. Die Mitglieder selbst, aber nicht die Instanzen haben zu entscheiden. Unsere Organisation hat sich nach langer und lebhafter Diskussion vor und während des Verbandstages im Oktober 1919 ein Programm gegeben. Dieses Programm gilt auch heute noch für uns. Es würde unsere Organisation aufs tiefste erschüttern, wenn auch nur ein Jota preisgegeben würde. Wir würden der Bäckerei anheimfallen, wenn wir uns von irgendeiner Instanz ein anderes Programm aufzwingen ließen.

„Wahltag ist Zahltag!“

Mit diesem Felbgescheh sind die Tisch-Dunderschen Gewerksvereine in den Kampf um die Betriebsräte eingetreten. Der Regulator, die Wochenchrift der S. D. Metallarbeiter, bringt in seiner Nr. 8 einen Leitartikel, in dem ein „grundfählicher Kampf“ mit klaren Gesichtslinien“ gefordert wird. Der Kampf müsse sich gegen die „revolutionären Räte“ richten, wobei „mit pendeln nach links und rechts, mit Hippantoffelschritten“ nichts auszurichten sei. Wir halten einen grundsätzlichen Kampf auch für notwendig. Bei aber keine Grundätze oder solche mit doppeltem Boden hat, kann auch keine vertreten. Die S. D. Gewerksvereine geben sich als Organisationen, die Arbeiterinteressen wahren wollen, während ihre Führer als Mitglieder einer rein kapitalistischen Partei die Geschäfte der Unternehmer besorgen. In Nr. 7 unserer Zeitung nagelten wir das Verhalten eines dieser Herren fest. Der Regulator kann unsere Feststellung nicht widerlegen und versucht, durch Schimpfen den Eindruck unserer Feststellung zu verwischen. Ein anderer Führer der S. D., Herr Erleberg, bereitet jetzt in einem Artikel der „Berliner Arbeiterzeitung“ den Aufbau des Achtstundentages vor. Diese schwerkapitalistische Zeitung bezeichnet den Artikel des „wichtig bekannnten Arbeiterführers“ als sehr wertvoll.

Eine Gewerkschaft, deren Grundätze einen doppelten Boden haben, kann keinen grundsätzlichen Wahlkampf führen. Sie muß durch Lügen und Verleumdungen ihre Schafe zu halten suchen. So fährt auch der Regulator den Wahlkampf. Er behauptet, die revolutionären Räte müßten das Wort Sozialismus, dem sie wollen die bestehende Wirtschaftsorganisation zerkümmern. Däumig, Richard Müller und ähnliche Leute wollen als oberste Produktionsräte die Räte über die Arbeiter schwingen... Dann wird der große Bürgerengel Tod im nächsten Jahre nicht achtundert, sondern achttausend Menschen täglich erwidern, dann kriecht die Schlange des Glucks, des Nordes über das Land und erbrütet alles.“

Das sind nur einige Blüten aus dem „grundfählichen“ Wahlkampf der Gewerksvereine. Die geistig tief werden die Mitglieder der Gewerksvereine eingeschätzt, wenn ihnen von ihrem Verbandsorgan eine solche Kost geboten wird, wenn man sie mittels des Popanzes über die wahren wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse hinwegzujagen magt. Da wird es allerdings die höchste Zeit, daß der Wahltag für die Führer der Gewerksvereine zum Zahltag wird, indem ihnen auch noch die letzten Schafe davonlaufen.

Erläuterung des Gesetzes über Betriebsräte.

Spätestens am 23. März müssen die Wahlen eingeleitet sein, das heißt, an diesem Tage muß der Wahlvorstand das Wahlausschreiben erlassen haben. Innerhalb von drei Tagen müssen erforderliche Einsprüche gegen die ausgelegten Wählerlisten dem Wahlvorstand unterbreitet werden. Innerhalb von sieben Tagen müssen die ordnungsgemäßen Vorschlagslisten eingereicht werden. Die Vorschlagslisten müssen mindestens doppelt soviel Kandidaten enthalten, als Mitglieder zum Betriebsrat zu wählen sind. Außer dem genauen Namen muß der Beruf und der Wohnort jedes Kandidaten aufgeführt sein. Auch muß jeder Kandidat eine schriftliche Zustimmungserklärung abgeben, die mit der Vorschlagsliste dem Wahlvorstand zu übergeben ist.

Aufgaben und Befugnisse der Betriebsvertretungen.

Allgemeine Vorbemerkung.
Die §§ 66 bis 77 regeln die Aufgaben und Befugnisse des Betriebsrats, die §§ 78 bis 90 die des Arbeiter- und Angestelltenrats, § 91 die des Gesamtbetriebsrats und § 92 die des Betriebsobmanns. Dazu treten noch die ergänzenden Bestimmungen der §§ 93 bis 98.

Dem Betriebsrat fällt die Aufgabe zu, die gemeinsamen Interessen aller Arbeitnehmer zu wahren und den Unternehmer in der Erfüllung der Betriebszwecke zu unterstützen. Der Arbeiter- bzw. der Angestelltenrat hat die besonderen wirtschaftlichen Interessen seiner Gruppe zu vertreten. In Betrieben mit einem Betriebsobmann fallen diesem solche Aufgaben zu.

In der amtlichen Begründung des Regierungsentwurfs wie auch bei der Beratung des Gesetzes im Ausschuß ist betont worden, daß die Befugnisse der Betriebsvertretungen über das Gesetz hinaus vom Unternehmer „freiwillig“ erweitert werden können. Es dürfte wohl keinen Unternehmer geben, der dem Betriebsrat freiwillig größere Rechte einräumt, als im Gesetz vorgesehen sind. Diese Erklärung der Regierung verdient immerhin Beachtung. Wir wollen sie als eine Aufforderung an die Arbeiterschaft ansehen, den Kampf um die Erweiterung der „gesetzlichen“ Rechte der Betriebsräte sofort aufzunehmen. Daß dieser Kampf notwendig ist, werden wir bei der Erläuterung der „gesetzlichen“ Rechte der Betriebsräte sehen. Dieser Kampf kann aber nur geführt werden, wenn die Arbeiterschaft dazu den ersten und festen Willen beibringt. Soll das festgelegt werden, dann muß der Wahlkampf grundsätzlich geführt werden, dann darf man nicht durch taktische Wandler vorhandene Gegensätze vorübergehend beiseite schieben, zumal dieselben früher oder später doch ausgebrochen werden müssen.

25. Allgemeine Bestimmungen über die Aufgaben der Betriebsräte.

§ 1. Zur Wahrnehmung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer (Arbeiter und Angestellten) dem Arbeitgeber gegenüber und zur Unterstützung des Arbeitgebers in der Erfüllung der Betriebszwecke sind in allen Betrieben, die in der Regel mindestens zwanzig Arbeitnehmer beschäftigen, Betriebsräte zu errichten.

Die Bestimmungen des § 1 sind ganz allgemein gehalten. Die Aufgaben und Befugnisse der Betriebsvertretungen werden durch die §§ 66 bis 98 fester umrissen. Immerhin zeigt der § 1 am besten die Tendenz des Gesetzes und die Absichten des Gesetzgebers. Wenn gleich im ersten Paragraphen der Betriebsrat verpflichtet wird, den Unternehmer in der Erfüllung der Betriebszwecke zu unterstützen, dann kann das bei der Auslegung der übrigen gleichartigen Bestimmungen nicht unbeachtet bleiben. Der Unternehmer kennt nur einen Betriebszweck, das ist sein Profit, den zu fördern, wird der Betriebsrat verpflichtet. Es ist wiederholt versucht worden, den Arbeitern klar zu machen, daß unter „Erfüllung der Betriebszwecke“ nicht die Erzielung eines möglichst hohen Profits für den Unternehmer zu verstehen sei, sondern ein möglichst hoher Stand der Wirtschaftlichkeit der Betriebsleistungen. Aber das letztere kommt doch ausschließlich dem Unternehmer zugute. Wenn der Betriebsrat seinen „gesetzlichen“ Verpflichtungen nachkäme und mit seiner Hilfe die Leistungsfähigkeit des Betriebs gesteigert würde, dann könnte der Betriebsrat gar nicht festhalten, wie hoch der Mehrertrag der Produktion ist und weiter hat er kein Recht nachzuforschen, wohin der Mehrertrag fließt. Nach dem klaren Wortlaut des § 1 kann der Charakter des Gesetzes nicht verleugnet werden.

Die Arbeiter und Angestellten forderten die Betriebsräte als Organe, die den Sozialismus vorbereiten und durchführen sollten. Das war ihnen auch von dem „sozialistischen“ Ministerpräsidenten Bauer versprochen worden. Hätte der Ministerpräsident und die hinter ihm stehende Partei ernstlich an die Erfüllung dieser Versprechungen gedacht, dann hätten sie für folgenden, von den Vertretern der U.S.P.D. in der Nationalversammlung eingebrachten Antrag stimmen müssen:

„In allen Betrieben, die in der Regel mindestens 10 Arbeitnehmer beschäftigen, sind zur Überführung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung in die sozialistische Betriebsräte zu errichten.“

Nicht nur die bürgerlichen Parteien, sondern auch die Rechtssozialisten haben gegen den Antrag gestimmt, das ist ein weiterer Beweis dafür, welchen Zwecken das Gesetz über Betriebsräte dienen soll.

26. Besondere Aufgaben des Betriebsrats.

a) Unterstützung der Betriebsleitung.
§ 66 Abs. 1. In Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken die Betriebsleitung durch Rat zu unterstützen, um dadurch mit ihr für einen möglichst hohen Stand und für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Betriebsleistungen zu sorgen.

Wir haben bereits unter 25 bei der Erläuterung des § 1 die Tatsache festgestellt, daß der Gesetzgeber das Gesetz einleitet mit Bestimmungen, durch die der Betriebsrat verpflichtet wird, Unternehmerinteressen zu vertreten. Mit dem § 66 beginnt der III. Abschnitt des Gesetzes, der die Aufgaben und

Befugnisse des Betriebsrates festlegt und da ist wieder als erste Verpflichtung des Betriebsrats die Unterstützung der Betriebsleitung festgelegt worden. Durch diese Unterstützung soll eine möglichst hohe Wirtschaftlichkeit der Betriebsleistungen erzielt werden, was nicht anderes bedeutet als die Steigerung des Unternehmerprofits.

Der Unternehmer hat das Recht, von dem Betriebsrat eine Unterstützung durch Rat zu fordern, er braucht aber diesen Rat nicht zu befolgen. Die Arbeiterschaft muß aus diesen Bestimmungen die Lehre ziehen, daß nur zuverlässige, fest auf dem Boden des Klassenkampfes stehende, mit dem nötigen Wissen und der erforderlichen Energie ausgerüstete Kollegen in den Betriebsrat gewählt werden dürfen, diese werden dann dem Unternehmer den richtigen Rat und die notwendige „Unterstützung“ zuteil werden lassen.

b) Einführung neuer Arbeitsmethoden.

§ 66 Abs. 2. In Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken an der Einführung neuer Arbeitsmethoden fördernd mitzuarbeiten.

Hier handelt es sich lediglich um eine Ergänzung des ersten Absatzes. Aber der Gesetzgeber muß doch eine bestimmte Mäßigkeit walten lassen, wenn er eine solche Ergänzung einschaltet. Das ist hier auch der Fall. Nach § 66 Abs. 1 ist der Betriebsrat verpflichtet, für eine Steigerung der Produktion zu sorgen. Er hat aber auch die Pflicht, die Interessen der Arbeitnehmer zu wahren, er soll gewissermaßen „zwei Herren“ dienen. Da wird er sehr bald mit dem einen oder dem anderen in Konflikt kommen. § 66 Abs. 2 hat einen solchen Konflikt im Auge und entscheidet diesen „gesetzlich“ zugunsten des Unternehmers. Werden in einem Betriebe durch Einführung neuer Arbeitsmethoden Arbeiter oder Angestellte überflüssig, so müssen sie entlassen werden. Um das „gesetzlich“ festzulegen, hat man den Abs. 2 als Ergänzung zum Abs. 1 dem § 66 beigefügt. Wenn der Betriebsrat verpflichtet wird, „fördernd“ mitzuwirken bei Einführung neuer Arbeitsmethoden, und das in Verbindung gebracht wird mit der Steigerung der Produktion, so ist das weiter nichts als die Zumutung, seine eigenen Klassengenossen arbeitslos zu machen und dem Glend preiszugeben. In den verschiedensten Kommentaren, die bei Streitfällen herangezogen werden, ist das auch unverblümt ausgesprochen. Zuverlässige Betriebsräte werden auch in diesem Falle wissen, was sie zu tun haben.

c) Streiks unterdrücken.

§ 66 Abs. 3. Den Betrieb vor Erschütterungen zu bewahren, insbesondere vorbehaltlich der Befugnisse der wirtschaftlichen Vereinigung der Arbeiter und Angestellten (§ 9), bei Streitigkeiten des Betriebsrats, der Arbeitnehmerschaft, einer Gruppe oder eines ihrer Teile mit dem Arbeitgeber, wenn durch Verhandlungen keine Einigung zu erzielen ist, den Schlichtungsausschuss oder eine vereinbarte Einigungs- oder Schiedsstelle anzurufen.

Abf. 4. Darüber zu wachen, daß die in Angelegenheiten des gesamten Betriebs von den Beteiligten anerkannten Schiedssprüche eines Schlichtungsausschusses oder einer vereinbarten Einigungs- oder Schiedsstelle durchgeführt werden.

Eine „Erschütterung“ des Betriebes kann sich sehr oft und aus vielerlei Anlässen ergeben. „Erschütterung“ ist auch ein sehr dehnbarer Begriff. Die Väter des Gesetzes wollten damit ausdrücken, daß auch die kleinste Störung der Produktion unterbleiben muß. Insbesondere darf nicht gestreikt werden, das muß der Betriebsrat unterdrücken. Inwiefern er dazu willens oder in der Lage ist, das wird die Praxis sehr bald ergeben. Selbstverständlich werden die Gewerkschaften nach wie vor Lohnbewegungen usw. einleiten und wenn alle Verhandlungswege erschöpft sind, auch mit Hilfe des Streiks durchzuführen versuchen.

Wird der Betrieb durch irgendeinen Anlaß „erschüttert“, was besonders durch Streitigkeiten zwischen Unternehmer und Betriebsrat oder Unternehmer und Arbeiter- bzw. Angestelltenrat oder Unternehmer und Arbeiterschaft geschehen kann, dann soll der Betriebsrat — niemals der Arbeiter- oder Angestelltenrat — die Schlichtungsinstanz anrufen. Dabei müssen unsere Kollegen in allen Fällen die Organisation vorher verständigen und mit hinzuziehen.

Der Betriebsrat muß aber auch darüber wachen, daß der Unternehmer seine übernommenen Pflichten erfüllt, besonders, daß alle Bestimmungen eines abgeschlossenen Vertrages vom Unternehmer eingehalten werden. Deshalb muß der Betriebsrat im Betriebe selbständig die Kontrolle ausüben und sich die aufgewendete Zeit vom Unternehmer bezahlen lassen (§ 33). Bei den geringsten Verstößen seitens des Unternehmers ist sofort eine Sitzung des Betriebsrats einzuberufen, zu welcher der Unternehmer zugezogen wird. Der Betriebsrat hat dem Unternehmer in der gebührenden und energiegelassen Weise auf seine Pflicht aufmerksam zu machen und falls der Unternehmer keine vollständige klare Antwort erteilt, die Schlichtungsinstanz anzurufen. Hier müssen unsere Kollegen im Betriebsrat konsequent und scharf vorgehen. Nicht sollen sie die Arbeiterschaft zum Streit aufreizen, sondern sie sollen unter Ausnutzung der gesetzlichen Bestimmungen den Unternehmer zwingen. Lieber zehnmal zu viel vor dem Schlichtungsausschuss erscheinen, als einmal zu wenig.

Nun kann auch der Unternehmer durch seine Maßnahmen den Betrieb „erschüttern“. Wenn dieser Fall vorliegt, läßt sich vorher nicht sagen, das muß der Betriebsrat von Fall zu Fall prüfen. Steht ein solcher Fall vor, dann soll sich der Betriebsrat auf die ihm durch § 66 Abs. 3 auferlegten Pflichten, berufen und auch gegen den Unternehmer vorgehen.

d) Gemeinsame Dienstvorschriften.

§ 66 Abs. 4. Für die Arbeitnehmer gemeinsame Dienstvorschriften und Änderungen derselben im Rahmen der geltenden Tarifverträge nach Maßgabe des § 75 mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren.

Hier handelt es sich nur um gemeinsame Dienstvorschriften für alle Arbeitnehmer, nicht aber um die Arbeitsordnung, die für jede Arbeitnehmergruppe besonders zu erlassen ist. Wir werden diese Materie später als Ganzes erläutern.

e) Förderung der Harmonie zwischen Arbeiter und Unternehmer.

§ 66 Abs. 6. Das Einvernehmen innerhalb der Arbeitnehmerschaft sowie zwischen ihr und dem Arbeitgeber zu fördern und für Wahrung der Vereinigungsfreiheit der Arbeitnehmerschaft einzutreten.

Streitigkeiten innerhalb der Arbeiterschaft muß der Betriebsrat schlichten. Das ist zwar keine dankbare, aber eine sehr notwendige Tätigkeit. Der Betriebsrat muß es als seine höchste Aufgabe betrachten, die Einigkeit der gesamten Arbeiterschaft des Betriebes herbeizuführen. Dabei soll und muß er bestrebt sein, die grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Arbeiterschaft durch rege Aussprachen in Betriebsversammlungen zur Klärung zu bringen. Er wird gut tun, recht oft Betriebsversammlungen abzuhalten, die sich mit grundsätzlichen Fragen beschäftigen.

Ob der Betriebsrat in der Lage ist, eine Harmonie oder, wie es im Gesetz heißt, ein „Einvernehmen“ zwischen Arbeiter und Unternehmer herbeizuführen, das vermögen wohl nur diejenigen zu glauben, die sich die Ideologie der gelben Berdovereine zu eigen gemacht haben. Nach § 66 Abs. 6 hat der Betriebsrat das Recht, den Unternehmer zur Sitzung des Betriebsrats zu laden, wenn ein Streit zwischen dem Unternehmer und einzelnen Arbeitern ausgebrochen ist. Der Unternehmer kann aber in diesem Falle nicht gezwungen werden, zu erscheinen.

Dem Betriebsrat ist aber weiter durch § 66 Abs. 6 die Wahrung der Vereinigungsfreiheit der Arbeiterschaft übertragen. Das ist eine Verpflichtung, die sicherlich jeder Betriebsrat gern übernimmt und auch mit allen Kräften ausfüllen wird.

f) Erledigung von Einzelbeschwerden.

§ 66 Abs. 7. Beschwerden des Arbeiter- und Angestelltenrats entgegenzunehmen und auf ihre Abstellung in gemeinsamer Verhandlung mit dem Arbeitgeber hinzuwirken.

Wenn der Arbeiter- und Angestelltenrat die ihm von Arbeitnehmern seiner Gruppe übergebenen Beschwerden nicht erledigen kann, dann soll der Betriebsrat die Erledigung in die Hand nehmen. Auch Differenzen, die sich zwischen Unternehmer und Arbeiter- beziehungsweise Angestelltenrat ergeben, sollen zunächst vor dem Betriebsrat verhandelt werden.

g) Sonstige Befugnisse und Aufgaben.

§ 66 Abs. 8. Auf die Verhütung der Unfall- und Gesundheitsgefahren im Betriebe zu achten, die Gewerbeaufsichtsbeamten und die sonstigen in Betracht kommenden Stellen bei dieser Verhütung durch Anregungen, Beratung und Auskunft zu unterstützen sowie auf die Durchführung der gewerbepolizeilichen Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschriften hinzuwirken.

Abf. 9. An der Verwaltung von Pensionskassen und Werkwohnungen sowie sonstiger Betriebswohlfahrtsrichtungen mitzuwirken; bei letzteren jedoch nur, sofern nicht bestehende, für die Verwaltung maßgebende Satzungen oder bestehende leghaltige Verfügungen von Landes wegen entgegenstehen oder eine anderweitige Vertretung der Arbeitnehmer vorliegen.

Diese Bestimmungen müssen von unseren Kollegen ausgenutzt werden. Sie müssen daraus das Recht herleiten, den gesamten Betrieb und alle Einrichtungen zu untersuchen und zu kontrollieren. Wenn sich die Bestimmungen auch nur auf die Verhütung der Unfall- und Gesundheitsgefahren beschränken, so muß dieser Begriff auf alles und jedes auszudehnt werden. Der Unternehmer wird sich dagegen wehren. Dann läde man ihn zunächst vor den Betriebsrat, und wenn er Schwierigkeiten macht, vor die Schlichtungsinstanz.

Zeigt der Betriebsrat Mut und Energie, erlaubt er nicht, auch dann nicht, wenn er hier und da von der Schlichtungsinstanz abgewiesen wird, dann, aber auch nur dann, wird das Gesetz zu einer Waffe im Befreiungskampfe des Proletariats.

Das Sozialisierungsproblem in Deutschland

II.

Die Einleitung gegen soziale Sozialisierung.

Es ist uns dem Gesagten begrifflich, daß diese Resolution nicht zum Siege der Sozialisten führen konnte, nicht deshalb eine, weil die deutsche Industrie für den Sozialismus nicht reif wäre. Nein, die wichtigsten Industriezweige befinden sich in den Händen einzelner Industriemagnaten, die mit Hilfe der Banken und Anwälte sie gelenkt haben. Während des Krieges ist die Macht des Finanzkapitals noch viel stärker geworden. Die wenigen Betriebe sind fast gänzlich verschwunden, mit Ausnahme derjenigen des Handels, die im Rahmen des Kriegsbetriebs durch von der Regierung erhalten worden sind. Die Verstaatlichung der Industrie konnte heute viel leichter vor sich gehen als vor dem Kriege, währenddessen die Regierung doch einen so starken Einfluß auf die Leitung der Industrie erlangt hat. Wie haben die Sozialisten diesen Kriegsozialismus gelebt, in der Proletarie des Krieges gegen die Kapitalisten und Militarismus gekämpft worden, um die Arbeiterchaft anzuschließen, die wirtschaftliche Macht des Staates in der Richtung zu gewinnen, daß der Staat die Industrie auf neuen Grundlagen zu veranlassen soll, haben sich die Sozialisten in glänzender Weise bewiesen. Sie haben die wirtschaftliche Macht des Staates in der Richtung zu gewinnen, daß der Staat die Industrie auf neuen Grundlagen zu veranlassen soll, haben sich die Sozialisten in glänzender Weise bewiesen. Sie haben die wirtschaftliche Macht des Staates in der Richtung zu gewinnen, daß der Staat die Industrie auf neuen Grundlagen zu veranlassen soll, haben sich die Sozialisten in glänzender Weise bewiesen.

man sich der Zeitpunkt der Sozialisierung, die doch stets nur im heftigen Bürgerkampfe werde durchgeführt werden können, frei wählen könnte.

Sie meine sogar, daß die Sozialisten nicht als „Konkurrenzverwalter“ des konkurrenzkapitalistischen Ausbeutens sollen. Das heißt, die Konkurrenz, der noch übrig gebliebene Rest der Produktionsmittel soll über dem konkurrenzkapitalistischen Kapital überlassen werden. ... Daß die Sozialisierungsmaßnahmen erst in ihrem Arbeitsplan, nach „erster“ Konsumierung aller wirtschaftlichen Ressourcen, die „Wiederbelebung der Produktion“ bildet, während Krieg und Hungerzeit zwar für die allmähliche, aber doch für den sofortigen Anfang der Sozialisierung des Bergbaues sind. Der erste Kongress vom 21. Dezember 1918 hat sich noch scharfer in dieser Richtung ausgesprochen, indem er fordert, daß „mit der Sozialisierung der dazu geeigneten Industrien, insbesondere des Bergbaues, un- verzögerlich zu beginnen“ sei.

Wingegen meinte der damalige Staatssekretär des Reichswirtschaftsrates, Ing. Müller, daß „die Zeit zur allgemeinen Sozialisierung noch nicht reif sei“.

Daß Lenin, die so wenig an die Möglichkeit des sozialistischen Sieges glaubte, insbesondere sein Wissen, den Sozialismus praktisch zu verwirklichen, ist ja klar. Diese sogenannten „Sozialisten“ haben während des Krieges alles längst vergessen, was sie früher oberflächlich gelernt haben, und sich freiwillig zu Schiffsbrühen des Kapitalismus angeboten.

Auf alle Annahmen über den ungelegenen Zeitpunkt, über die Konkurrenzverwaltung usw. gibt eine klare Antwort Otto Bauer. Er sagt:

„Innerhalb Jahre lang haben die Völker keine Dohausen ge- baut, sondern Schanzgräben gegraben, keine Festungen errichtet, sondern Kanonen und Schrapnelle herangezogen, nicht den Adler be- stellt, sondern Kanonen leihend. Unserem Boden sind die Nährstoffe entzogen, unsere Maschinen ist verrostet, unsere Eisenbahnen sind verun- schädigt, unsere Kleidung und Schuhe sind zu Lumpen geworden — der ganze Reichtum der Menschheit ist zerstört. Die Völker sind durch den Krieg arm, unglücklich und arm geworden.“

Aus unserem inneren Organisationsleben

Der parteipolitische Kampf innerhalb der deutschen Arbeiterschaft hat auch die Gewerkschaften ergriffen. Wer geglaubt hat, mit guten Ratsschlägen und väterlichen Ermahnungen die Gewerkschaften ruhig und sicher durch das todesbedeuten der sozialen Revolution steuern zu können, hat sich geirrt. Auch Gewaltmaßnahmen der Instanzen vermochten nicht die widerstrebenden Elemente zu zügeln. Jede Geistesrichtung versucht die Massen des Proletariats für sich zu gewinnen und greift dabei zu jenen Mitteln, die den besten Erfolg versprechen. Wenn man die wirtschaftliche und politische Entwicklung Deutschlands, ja aller kapitalistischen Länder objektiv betrachtet und weiter auch die Entwicklung der Arbeiterbewegung selbst ruhig und nüchtern würdigt, dann wird man einsehen, daß es auch gar nicht anders sein kann.

Diese Meinungskämpfe innerhalb der Gewerkschaften sind unvermeidlich, sie schaden der Organisation nicht, sondern wirken klärend und reinigend und führen die Massen auf den richtigen Weg, der ja nur im ständigen Meinungskampfe gefunden werden kann. Wenn bei diesem Meinungskampfe einmal von links oder rechts über das Zulässige hinausgegangen wird, soll das keiner allzu tragisch nehmen, wenn dabei nicht Lebensinteressen der Organisation verletzt werden. Es braucht sich auch niemand zu wundern oder gar zu entkräften, wenn sich Gleichgesinnte zusammensetzen, ihre Meinung austauschen und über taktische oder grundsätzliche Fragen sprechen. Die früher so sehr verpönten Sonderkonferenzen werden heute mit Ruhe ertragen. Wenn aber eine dieser Geistesrichtungen zur Aufrichtung einer eigenen Organisation innerhalb der Gesamtorganisation schreitet, wenn sie sich ein eigenes Sekretariat schafft und Verbandsgeschäfte über den Kopf der zuständigen Ortsverwaltung erhebt, wenn sie ein selbständiges Auskunftsbüro errichtet und Auskünfte über gewerkschaftliche Fragen erteilt, die die zukünftige Organisationsleitung nicht kontrollieren kann — wie die Fraktion der S. P. D. in Berlin — dann muß die Organisationsleitung mit aller Schärfe dagegen einschreiten.

Diese Ausführungen erscheinen uns als notwendig, wenn wir im Nachstehenden zwei uns zugesandte Schreiben und zwei Zuschriften aus den Kreisen unserer Kollegen den Mitgliedern zur Kenntnis geben.

Mannheim, den 12. Februar 1920.

Werte Genossen! Der Unterzeichnete wendet sich an Euch als die Vorsitzenden der Ortsvereine der sozialdemokratischen Partei für den 6. badischen Landtagswahlkreis in einer Angelegenheit, die zwar nicht direkt parteifach, aber doch für die Partei von großer Wichtigkeit ist.

Es dürfte Euch nicht unbekannt sein, daß auf dem letzten Verbandstag der Metallarbeiter in Stuttgart dieser Verband fast vollständig unter die Führung der U. S. P.-Deute geraten ist. Das wäre ja an und für sich kein Verbrechen, wenn diese Deute sich die Mühe geben wollten, den Verband weiter nach den bisherigen geltenden gewerkschaftlichen Grundsätzen zu verwalten. Soweit bis jetzt beurteilt werden kann, ist dies jedoch nicht der Fall.

Das Organ der Metallarbeiter, die „Metallarbeiter-Zeitung“, ist seit der Weggang durch die neue Redaktion kein gewerkschaftliches Organ mehr, sondern das Zentralorgan der U. S. P. in Deutschland. Und gerade hier beginnt unser Interesse, das wir als Sozialdemokraten der Angelegenheit entgegenbringen müssen.

Es macht sich deshalb notwendig, daß überall im ganzen Lande die Metallarbeiter, soweit sie der Mehrheitspartei angehören, auf diese Gefahr aufmerksam gemacht werden und dafür sorgen, daß hier eine Änderung eintritt.

In der nächsten Zeit findet in allen Orten der Bezirke Mannheim, Schwetzingen, Weinheim die Neuwahl der Delegierten zu den Delegiertenkonferenzen statt. Hier müssen unsere Genossen der Mehrheitspartei auf dem Damm sein und dafür sorgen, daß was ausschließlich Genossen der Mehrheitspartei gewählt werden. Ich möchte Sie deshalb ersuchen, die in Ihrer Mitgliedschaft sich befindlichen Metallarbeiter aufzufordern, in diesem Sinne zu wirken. Nur wenn wir in dieser Beziehung alle unsere Pflicht und Schuldigkeit tun, kann der Metallarbeiter-Verband und sein Organ wieder das werden, was es sein soll, ein Institut, das dem gewerkschaftlichen Kampfe und nicht der Arbeiterzerfplitterung dient. Zu jeder weiteren Auskunft gerne bereit, zeichnet

Mit Parteigrüß! Im Auftrag: Fritz Galler, 3al. Trumppfleuer. Vertrauensleute des Metallarbeiter-Verbandes und der sozialdemokratischen Partei in Mannheim.

In Dresden wird ein „Mitteilungsblatt für die auf dem Boden der Beschlässe des Münchberger Gewerkschaftskongresses stehenden Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes“ gedruckt und über ganz Sachsen verbreitet. Der Inhalt des Blättchens besteht aus einer Flut von Schmähungen und Verleumdungen der jetzigen Verbandsmehrheit. Wie dieses Blättchen entstanden ist und wer dahinter steht, das sagt uns nachstehendes Schreiben:

Dresden, den ... Februar ...

Werte Kollege!

Daß Beschluß einer in Dresden stattgefundenen Sitzung der S. P. D. angehörenden Verbandsmitglieder was das „Mitteilungsblatt“ regelmäßig an einen Kollegen eines jeden Ortes des Freistaates Sachsen versandt. Der betreffende Kollege hat für die Verteilung der Blätter Sorge zu tragen und den Betrag mit 25 g pro Exemplar an den Unterzeichneten in Vierteljahrestaten einzufenden.

Grafen, üppigen Kriegsgewinnern und mühsigen Rentnern einen Tribut aus dem Ertrag unserer Arbeit zu entrichten? Kann ein Volk, das so arm geworden ist, ertragen, daß der jährliche Ertrag seiner Arbeit so ungleich verteilt wird?

Wir sind zu arm, um noch mit Kapitalisten und Grundbesitzern den Ertrag unserer Arbeit teilen zu können. Es ist schlimm genug, daß wir in der Form der Kriegsentzückung fremden Kapitalisten werden Tribut leisten müssen; wir können nicht neben ihnen auch noch heimlichen Kapitalisten tributpflichtig bleiben. Aus unserer wirtschaftlichen Not gibt es nur einen Ausweg: den Sozialismus! Der Krieg, der die Demokratie zum Siege geführt hat, er hat uns auch auf den Weg zum Sozialismus gezwungen.

Sicher ist es kein Motiv für die Unternehmer, wohl aber eines für die Arbeiter, um auf den Sozialismus zu dringen trotz aller Bürgerkriegsbedrohungen.

Aber abgesehen davon, ist es nicht die Sozialisierung, die planmäßige Wirtschaft, die den Wiederaufbau der Wirtschaft erleichtern muß? Baren ist bis jetzt nicht der Mangel, daß der Kapitalismus außerordentlich unrationell wirtschaftet, daß er viel vergeudet, während die planmäßige Wirtschaft an Materialien und Arbeit spart und folglich den Wiederaufbau der Industrie erleichtert? Bei dem jetzigen Zustand der Wirtschaft kann der Mehrwert, der wenigstens in der Industrie im allgemeinen nicht sehr groß ist, für die weitere Entfaltung der Industrie verwendet werden, wenn er der privaten Verwendung durch die Kapitalisten entzogen wird. Die Sachlage ist die, daß infolge der hohen Lebensmittelpreise auch die Löhne relativ hoch sein müssen, die Arbeitsproduktivität aber infolge der verschlechterten Arbeitsbedingungen (der Verwahrlosung des ganzen Produktionsapparates, vorübergehenden Kaufens während des Krieges, des Mangels an Rohstoffen und der Schwächung der unterernährten Arbeiterschaft) umgekehrt gering ist und das Mehrprodukt, das über den notwendigen Lebensmitteldbedarf erzeugt wird, ebenfalls nicht groß sein kann. Die Verteilung des Mehrwertes zwischen persönlichem Konsum der Unternehmerklasse und der Kapitalisierung, der Wiederverwendung in der Industrie, hängt in der kapitalistischen Gesellschaft von dem Willen der Unternehmer ab, wobei allerdings dieser Wille keineswegs frei ist, sondern durch die Konkurrenzbedingungen auf dem Weltmarkt bestimmt wird. Heute, in Zeiten der politischen Unsicherheit

Wir bitten um Mitteilung, wieviel Exemplare benötigt werden und wird der Beitrag ab Nr. 6 erhoben.
Zu irgendwelchen Mitteilungen betr. Organisation des Widerstandes gegen unsere Gegner (?) sind Unterzeichneter gern bereit und erwarten baldige Antwort.

Mit kollegialer Gruß
D. Brand, f. Correspondenz.
M. Bepunkte, Expedition des Mitteilungsblattes.

Die Beschlüsse unserer Stuttgarter Generalversammlung sind weit über den Rahmen unserer Organisation hinaus von größter Bedeutung und werden dies auch in den gegenwärtigen und kommenden Auseinandersetzungen in sämtlichen Gewerkschaften sein.

Wir dürfen uns jedoch nicht darüber im unklaren sein, daß es zunächst noch gilt, in unserer Organisation alle Kräfte anzuspannen, um die wichtigsten Beschlüsse der Generalversammlung zum Gemeingut sämtlicher Verbandskollegen zu machen. Wir wissen zwar, daß die elende Kriegs- und Revolutionspolitik der Gewerkschaften dem intelligentesten und fortgeschrittensten Teil der Arbeiterklasse immer mehr und mehr die Augen über die konterrevolutionäre Seite der Tarifvertrags- und Arbeitsgemeinschaftspolitik öffnet; aber trotzdem müssen wir unseren ganzen Einfluß und alle unsere Kräfte einlegen, um unsere Ideen auch in die entfernteste Gasse und das abgelegenste Dorf zu tragen. Die Revolutionierung der Köpfe als Folge- und Begleiterscheinung der ökonomischen Entwicklung muß von uns in bewußter, planmäßiger Arbeit gefördert und beschleunigt werden.

Jeder aufmerksame Zeitungsleser und Versammlungsbesucher weiß aus Erfahrung, mit welcher beispiellosen Hesse die Gegner der Beschlüsse der Stuttgarter Generalversammlung den neuen Hauptvorstand und die neue Redaktion unseres Verbandsorgans bekämpften. Besonders toll ist es in den Orten und Bezirken, wo die jetzige Verbandsministerlei noch in uneingeschränkter Besitz der organisatorischen Machtmittel ist. Wer oft Gelegenheit hat, auf Agitationstouren in kleinere Städte und Orte zu kommen, erschrickt über die Skrupellosigkeit der Kampfmittel, deren man sich bedient, um die Verbands- tagesbeschlüsse bei den Mitgliedern in Mißkredit zu bringen.

Die Metallarbeiter-Zeitung hat in ihren letzten Nummern zu diesem Kapitel einige Beiträge gebracht.

Aber auch in den Ortsverwaltungen der Großstädte, in denen die „alten, bewährten Arbeiterführer“ der alten Schule noch in holdem Eintracht beheimatet sind, ist man von dieser Seite aus ängstlich bemüht, in den Gewerkschafts-, Vertrauensleute-, Branchen- und Betriebsversammlungen den neuen Geist nicht aufkommen zu lassen.

Hier müssen endlich sämtliche unserer Kollegen, die die Stuttgarter Beschlüsse als für sich verbindlich anerkennen, aus ihrer Passivität heraus! Jeder Kollege muß zu einem unermüdbaren Agitator für die Durchsetzung und Verwirklichung der letzten Verbands tagesbeschlüsse werden. Keiner unserer Kollegen darf vergessen, daß es sich hier nicht nur um die Eroberung der Gewerkschaftsleitung handelt, sondern um den Durchbruch und den Sieg eines neuen Prinzips.

Sämtliche Tageszeitungen von rechts bis zur regierungssozialistischen Presse ergehen sich fast täglich in Schmähungen gegen die gewerkschaftliche Opposition im allgemeinen und die unserer Organisation im besonderen. In vielen Orten werden besondere Informations- und Korrespondenzblätter — in Dresden nennt es sich „Mitteilungsblatt für die auf dem Boden der Beschlüsse des Nürnberger Gewerkschaftskongresses stehenden Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes“ — zur Veredelung und Verunglimpfung des neuen Hauptvorstandes, der neuen Redaktion und der von ihr vertretenen Richtung herangezogen.

All diesem organisationschädlichen Treiben muß mit aller Entschiedenheit begegnet werden. Als eine der wichtigsten Aufgaben der gewerkschaftlichen Kleinarbeit erstreckt sich auf uns die Pflicht, sofort allerorts die notwendigen Abwehrmaßnahmen vorzunehmen.

Dies geschieht am besten dadurch, daß sich in allen in Frage kommenden Orten in Mitgliederversammlungen oder bei großen Ortsverwaltungen in Vertrauensmännerkonferenzen Fraktionen bilden, die es sich zur Aufgabe machen, überall für die Stuttgarter Verbands tagesbeschlüsse einzutreten und den organisationschädigenden Mählereien von rechts die Spitze abzubringen.

In sämtlichen Versammlungen sind nach Möglichkeit jedem Referenten der Arbeitsgemeinschaften geeignete Korreferenten gegenüberzustellen. Bei allen auftauchenden gewerkschaftlichen und politischen Fragen ist vom grundsätzlichen Standpunkt der Verbands tagesbeschlüsse aus Stellung zu nehmen. Überall muß der Kampf aufgenommen werden und in klarer und schärfer, aber doch sachlicher Weise müssen die grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten ausgetragen werden.

In Betriebs-, Branchen- und Mitgliederversammlungen muß verlangt werden, daß über grundsätzliche Fragen, wie: Aufgaben der Gewerkschaften in revolutionärer Zeit, Arbeitsgemeinschaft und Klassenkampf, Ratesystem, Sozialisierung des Wirtschaftslebens usw. referiert wird.

Bei den Wahlen der Vertrauensleute, Branchenleitung, Ortsverwaltung, Vertreter zu irgendwelchen Konferenzen muß neben der gewerkschaftlichen Fähigkeit die Stellung zu den Stuttgarter Beschlüssen unbedingt ausschlaggebend sein, da im Kampf um die Verwirklichung des Sozialismus nur die als wirkliche Klassenkämpfer betrachtet werden können, die sich in klarer und unzweideutiger Weise zu den Grundgedanken des revolutionären Sozialismus bekennen.

In den Vertrauensmännerkonferenzen der großstädtischen Ortsverwaltungen haben die revolutionären Fraktionen einen Kopf zu bilden, der in intensiver Tätigkeit ihre Wirksamkeit weit über den Rahmen des Ortsverwaltungsbezirktes zu erstrecken und die Verbindung mit allen Fraktionen der mittleren und kleinen Orte herzustellen hat.

Da sich nach bisheriger Erfahrung die Kräfte der Arbeitsgemeinschaften und der Harmoniebewerber besonders gern in mittleren und kleinen Orten betätigen, ist auf diese Orte besondere Aufmerksamkeit zu legen. Auch deshalb, weil diese Orte oft abseits der Brennpunkte des politischen Lebens liegen und deshalb den Strenggefangenen der Gegner leichter zugänglich sind. Auch in diesen Orten ist nach Möglichkeit dem Referenten immer ein Korreferent entgegenzustellen. Auch dort ist in Mitglieder- und öffentlichen Gewerkschaftsversammlungen mit den oben angeführten Thesen die revolutionäre Propaganda in die gewerkschaftlich organisierten Massen hineinzutragen.

Besonderes Augenmerk hat die revolutionäre Fraktionsleitung auf die gegnerischen Pressenachrichten zu legen. Entstellungen und Lügen sind zu berichtigen und grobe Fälschungen sind als solche in Versammlungen den Mitgliedern und Vertrauensleuten zu kennzeichnen. Vor allen Dingen aber muß unsere eigene und uns nahe liegende Tagespresse bedeutend mehr von uns in Anspruch genommen werden, als dies bisher der Fall war.

Täglich und stündlich erweist sich im gewerkschaftlichen und politischen Kampf die Notwendigkeit, diesen unvermeidlichen Kämpfen nicht aus dem Wege zu gehen, sondern sie überall mit aller Schärfe und Lebensfähigkeit aufzunehmen und zum Siege zu führen. Kampf weckt neue und sammelt alte Kräfte. Fassen wir all diese Kräfte zu einheitlichem Schlage zusammen und der Sieg wird unser sein, trotz alledem.

Für das oberste Glied der freien Gewerkschaften wird ein Organ, bezeichnet „Obersteilesches Gewerkschaftsblatt“ herausgegeben. Die erste Nummer brachte einen Aufruf an die Mitglieder der freien Gewerkschaften, unterzeichnet von P. Kubik, B. Hoffmeister, A. Wähmel, E. Rasmann, A. Seidel und J. Romml. Wir stehen der Herausgabe eines solchen Blattes nicht ablehnend gegenüber; wohl aber der einseitigen Politik. Schon heute müssen wir darauf hinweisen, daß die Eigenart des obersteileschen Arbeiters, wie sie von den Gewerkschaftsführern hervorgehoben wird, nicht im geringsten in Betracht gezogen wurde. An erster Stelle müßte das Blatt in polnischer und deutscher Sprache erscheinen, denn ein großer Teil der freigestellten obersteileschen Arbeiter zieht aus diesen oder anderen Gründen das Lesen eines polnischen Blattes vor. Wir sagen es hier frei und offen, daß das obersteilesche Gewerkschaftsblatt ein Gegenstück zu den revolutionären Gewerkschaftsblättern (Metallarbeiter-Zeitung) ist, um ihre Politik zu durchkreuzen. Der Aufruf bringt folgenden Absatz in fettgedruckter Schrift:

„Getreu den Grundsätzen, auf denen die freien Gewerkschaften aufgebaut sind, wollen wir den Boden bearbeiten, auf dem eine neue Gesellschaftsordnung aufgebaut werden soll. Die Beseitigung des kapitalistischen Wirtschaftssystems ist unser Ziel. Aber wir sind weit davon entfernt, utopischen Zielen und Phantasien nachzugehen. Wir werden dieses Ziel durch Demokratie auf gefestigtem Wege durch fortschreitende Entwicklung bestimmt erreichen.“

Wir richten an die Unterzeichner dieses Aufrufes die Frage: In welcher Form und auf welche Art und Weise haben die bisherigen Führer der Gewerkschaften die Beseitigung des kapitalistischen Wirtschaftssystems erstrebt? Gaben sie nicht bei Ausbruch des Krieges die Grundsätze des Klassenkampfes, auf dem die freien Gewerkschaften bis dahin standen, preisgegeben? Forderten die Gewerkschaftsführer durch die Generalkommission nicht den sofortigen Abbruch aller Lohnbewegungen am 4. August 1914? Gaben sie nicht für Zeichen der Kollaboration agitiert, ja selbst von den Beiträgen der Mitglieder gezeichnet? Gaben sie nicht Hand in Hand mit den Bürgerlichen und der Militärkräften das Hilfsdienstgesetz, welches einem Ruchtausgesetz gleich, geschaffen? Am 16. November 1918, also inmitten der revolutionären Bewegung, haben sich die Gewerkschaftsführer zu den Zuhälterdiensten für das Kapital, zu der sogenannten Arbeitsgemeinschaft hinneigen lassen, um das Kapital und das Unternehmertum vor der drohenden Sozialisierung zu schützen. Die sechs Unterzeichner beweisen in Abs. 2 Satz 3 des Aufrufes, daß sie Gegner des Sozialismus sind. Sie nennen den Sozialismus ein utopisches Ziel, eine Phantastie und sind weit davon entfernt, solchen Zielen nachzugehen. Durch Demokratie auf gefestigtem Wege wollen sie ihr Ziel erreichen. Ja, wohl das Kapital zu beseitigen, aber niemals den Sozialismus.

Die freien Gewerkschaften müssen erst diejenigen werden, die dem Arbeiter den langersehnten Sozialismus bringen. Aber da wird es notwendig, daß mit dem jetzigen System in den Gewerkschaften ausgeräumt wird. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband hat in dieser Beziehung den ersten Schritt getan.

Ferner bringt der Aufruf eine Warnung an die obersteileschen Arbeiter, keinesfalls die Anordnungen der internationalen Belegungskommission zu übertreten. Was stört es die obersteileschen Arbeiter, daß sie jetzt von Franzosen regiert werden? Es haben ja nur die Personen gewechselt, das System ist daselbst geblieben. Es steht uns fern, die französischen Truppen und Behörden in Schutz zu nehmen, aber vielleicht handeln diese demokratischer als die freien (?) deutschen Republik. Die obersteileschen freigewerkschaftlichen Arbeiter haben nur einen Feind, und zwar das internationale Kapital.

An zweiter Stelle prangen in fetter Schrift die Worte: Ruhe, Ordnung, Besonnenheit. Habt Vertrauen zu Euren Führern.“ Wir sagen: „Fluch dem Führer, der selbst von den Massen Vertrauen verlangt.“ Der alte Bebel sagte u. a.: „Mit dem Augenblick, wo ich selbst die Führung der Massen übernehme, muß ich das Mißtrauen der Massen nicht mehr gegen den Gegner, sondern gegen mich selbst richten.“ Diese Worte mögen ein Vorbild für diese Führer sein.

Ferner dient das Blatt als Propaganda gegen den Bolschewismus. Aber es wird wohl aussichtslos sein, sich irgendwelche Hoffnungen zu machen, denn das Schreckgespenst des Bolschewismus hat sich volle Sympathie bei den obersteileschen Arbeitern erworben.

J. S. a., R. S. b., G. M. a.

In eigener Sache

Die Nr. 7 der Metallarbeiter-Zeitung enthält einen Artikel der Redaktion, „Zur Abwehr“ überschrieben. Auf diesen Artikel hat der Unterzeichneter geantwortet, da sich derselbe nicht nur gegen ihn richtet, sondern auch einen Angriff gegen die überwiegende Mehrheit unserer Bezirkskonferenz bedeutet. Die Redaktion der Metallarbeiter-Zeitung — der die „freie Meinungsäußerung“ angeblich sehr hoch steht — hat es abgelehnt, den Artikel aufzunehmen. Sie hat ihn aber als „Sonderdruck“ den Mitgliedern des erweiterten Bezirkes zur Kenntnis gebracht. In dem Sonderdruck hat sich die Redaktion bemüht gefühlt, eine Reihe sogenannter „Dreischönwächchen“ einzuschalten, die zum Teil unzutreffend und in fast allen Fällen abgelehnt sind.

Ich stelle fest, daß es unter der neuen Redaktion nicht möglich ist, seine Meinung der Öffentlichkeit zur Kenntnis zu bringen. Daraus mögen die Mitglieder ersehen, inwieweit die neue Redaktion gewillt ist, ihren auf dem Verbandstag gemachten Versprechungen nachzukommen. Was jetzt waren wir Metallarbeiter stolz darauf, in unserem Verbandsorgan jede Meinung zum Ausdruck bringen zu können. Unter der Leitung von Richard Müller ist dies allem Anschein nach nicht mehr möglich.

Stuttgart.

Carl Dörflinger.

Anmerkung der Redaktion. Wenn der Kollege Dörflinger behauptet, unter der neuen Redaktion sei es nicht möglich, seine Meinung der Öffentlichkeit zur Kenntnis zu bringen, so ist das eine Behauptung, die mit den Tatsachen in Widerspruch steht. Wir haben fast alle Zuschriften veröffentlicht, die wir von seiten der Kollegen Vorhölzer nahesteht, die wir von seiten der Kollegen Vorhölzer nahesteht, die wir ablehnen mußten, lehnten wir ab, weil sie allgemein bekannte Tatsachen auf den Kopf zu stellen versuchten und bei einer Veröffentlichung unzulässige Fälschungen nach sich gezogen hätten, jedoch schließlich unsere Zeitung nur noch ein Lummelplatz für persönliche Streitereien geworden wäre. Auch der abgelehnte Artikel Vorhölzers ist, wenn wir uns milde ausdrücken wollen, als ein überreiztes Konglomerat anzusehen. Wir wollten dem erweiterten Bezirk an der Hand des Vorhölzerischen Artikels zeigen, was der Redaktion von einem leitenden Funktionär zugemutet wird. Darum legten wir den Artikel in Sonderdruck vor und wiesen auf einige besonders anstößige Stellen hin. Wir haben außerdem dem Bezirk mitgeteilt, daß wir die Aufnahme des Artikels ablehnen. Für den Kollegen Vorhölzer hätte nichts näher gelegen, als sofort im Bezirk einen Protest gegen die Redaktion zu erheben. Er hat das nicht getan. Wir glauben bereits, er habe sich selbst von der Unmöglichkeit seines Artikels überzeugt und waren erstaunt, als uns ein Flugblatt zugestellt wurde, das den Vorhölzerischen Artikel enthielt und das im neunten Bezirk verbreitet worden ist. Wie gut es war, daß wir die Aufnahme des Vorhölzerischen Artikels ablehnten und welche Wirkung Vorhölzer durch die Verbreitung als Flugblatt ausgeübt hat, das zeigt die nachstehende Zuschrift, die wir nun gleichfalls veröffentlichen müssen. Damit ist für uns die Angelegenheit erledigt.

Zuschrift des Kollegen Hans Biegler (Heilbronn): In einem durch die Bezirksleitung des 9. Bezirkes an die Ortsverwaltungen und Funktionäre gerichteten Flugblatt, überschrieben „Unser Zeitung“, läßt mich Vorhölzer (nach dem bekannten Worte: „Wie ich sie auf-fasse“) mit der „längst über Bord geworfenen und für Unfinn etankenden Verelendungstheorie den kapitalistischen Staat umwerfen“. Da meine Ausführungen nach der Wiedergabe Vorhölzers ein recht sonderbares Gemisch von Wahrheit und Dichtung sind, die W. höchst eigenmächtig und willkürlich für seine Zwecke formuliert, und wie der Weg, den W. zur Verbreitung seines Pamphlets anscheinend auf Verbandsstellen gewährt hat, zur Verächtlichmachung nicht offen steht, darf ich wohl trotz des Raummangetes unserer Zeitung um Aufnahme der mir angebotenen und meiner wirtlichen Ausführungen zur Klärung bitten.

Vorhölzer läßt mich sagen: „Der Kapitalismus liegt zerstückelt am Boden. Wir müssen die kapitalistische Privatwirtschaft durch die soziale Bedarfswirtschaft ablösen, und zwar möglichst bald, solange die Massen noch revolutionär sind. Denn da er über dürfen wir uns keiner Täuschung hingeben, daß wenn die Arbeiterklasse besser zu essen und mehr sich zu kleiden hätte, sie lange nicht so revolutionär gesinnt ist.“

Meine Ausführungen lauteten: „Der Kapitalismus hat am 9. November 1918 einen tödlichen Stoß erhalten, von dem er sich nie wieder erholen wird. Es ist ein naturnotwendiges Bedürfnis, die kapitalistische Profitwirtschaft durch die sozialistische Bedarfswirtschaft zu ersetzen. Solange dieses Bedürfnis vorhanden ist, wird es keine Ruhe, keine Ordnung und keinen Aufbau geben können. Die planlose, kapitalistische Profitwirtschaft ist außerstande, den Menschen weiter Dasein und Existenz zu verschaffen. Wäre es der kapitalistischen Gesellschaft möglich, den Menschen genügend Nahrung, Kleidung, Wohnung zu bieten, so würde es bei den Massen keine Unruhen und keine revolutionäre Gesinnung geben, es würden die Vorbedingungen zu einer revolutionären Umwälzung fehlen. Nur durch Übergang zu höheren wirtschaftlichen Formen, durch höchste Organisation der Arbeit und einfachste und gerechteste Verteilung der hergestellten Güter unter Ausschaltung von Kapitalprofit, Zins, Rente usw. kann den Lebensnotwendigkeiten und Bedürfnissen der Menschen allmählich wieder genügt werden.“

und des raschen Sinkens des Geldwertes sowie der Knappheit der Waren, sind die Kapitalisten geneigt, den Mehrwert in Luxusgegenständen zu verwandeln, um ihn auf diese Weise den steuerlichen Eingriffen des Staates zu entziehen sowie ihn in Sicherheit vor einer sozialistischen Regierung zu bringen. Aus diesen Erwägungen heraus lassen sich der Luxus und die Sabotage der Unternehmer, sowohl die heutige in Deutschland wie die 1917 in Rußland erklären. Und nur durch weitgehenden Eingriff der Regierung läßt sich der Ertrag der Wirtschaft für die Gesamtheit nutzbar machen. Sieht sich doch selbst die bürgerlich-sozialistische Regierung in Deutschland gezwungen, Maßnahmen gegen die Kapitalflucht zu treffen, und es unterliegt keinem Zweifel, daß sie auch bald zu einem Arbeitszwang für die Unternehmer wird greifen müssen, um das Land vor völligem industriellen Zusammenbruch zu schützen, wie sie schon auf dem Gebiete des auswärtigen Handels zu weitgehenden Maßnahmen greift. S. Kautsky hat schon recht gehabt, als er in einem Referat auf dem zweiten Reichstagskongress der Räte am 14. April 1919 sagte, daß wir aus dem Zusammenbruch gar nicht herauskommen, ohne neue Bahnen zu beschreiten. Insofern ist heute alles, was wir tun, ein Experiment. Das gefährlichste Experiment aber wäre der Versuch, zum alten Kapitalismus zurückzukehren.“

Allerdings gibt es auch einen andern Ausweg, um die Industrie auf kapitalistischer Basis wieder herzustellen, nämlich den, den Mehrwert auf Kosten des Lohnes so zu steigern, daß trotz der hohen Luxusausgaben der Unternehmer noch viel Kapital für die Herstellung der Industrie übrig bleibt. Nun ist es aber eine sehr trübende Tatsache, daß die Unterernährung der Arbeiterklasse auch heute noch besteht und daß der Lohn bei weitem nicht ausreicht, um die wirtschaftliche Lage der Arbeiter aufzubessern. Es kann sich also nicht um eine Herabsetzung der Löhne handeln, sondern vielmehr nur um eine Verlangsamung der Aufbesserung, damit die Warenpreise auf Kosten des Lohnes in die Höhe gehen, sowie um die Abwälzung der staatlichen Steuerlast auf die Schultern der Arbeiter.

Größere Bedenken ist es ein Dorn in den Augen der Unternehmer, daß der achtstündige Arbeitstag eingeführt worden ist. Es besteht das offene Verlangen, den Arbeitstag wiederum zu verlängern. Man macht sich aber keinen Begriff davon, daß sowohl der verkürzte Arbeitstag als auch der erhöhte Lohn eine unbedingte Notwendigkeit ist, um die

Arbeitskraft wiederherzustellen, die durch und während des Krieges aufgebraucht worden ist. Nach der fünfjährigen außerordentlichen Anspannung ist die jetzige Arbeitsentspannung eine Naturnotwendigkeit, deren Verletzung sich sehr schwer rächen wird. Nur, auf diesem Wege der Kürzung des Lohnes oder Verlängerung des Arbeitstages kann man heute nicht weiter fortschreiten, am allerwenigsten die Industrie herstellen. Es bleibt tatsächlich nichts anderes übrig, als der Mehrwert rational, das heißt planmäßig zu verwenden, was aber nur geschehen kann, wenn die Industrie gesellschaftlich organisiert wird, wenn die Verfügungsmacht über den Mehrwert nicht bei den Unternehmern, sondern beim Staate liegt.

Der Einwand also, daß man Schulden nicht sozialisieren kann, verkehrt sich bei genauer Betrachtung in seinen Gegensatz, indem man doch einsehen muß, daß gerade, weil wir durch den Krieg so herabgewirtschaftet haben, die Industrie planmäßig organisiert werden muß, um auf die frühere Höhe zu kommen. Speziell für Deutschland ist es schon bei der oberflächlichsten Betrachtung ganz ausgeschlossen, daß es auf kapitalistischem Wege seine weltwirtschaftlichen Konkurrenten, die Sieger England und Amerika aus dem Felde schlagen werde. Die Konkurrenzbedingungen sind für England und insbesondere für Amerika bei weitem günstiger als für Deutschland. Nicht nur besitzt Amerika außerordentlich reiche Rohstoff- und Nahrungsquellen, nicht nur hat es festen Boden in Südamerika wie in anderen Weltteilen gefaßt, sondern auch noch während des Krieges keine Industrie ausgebildet und vermag heute sich auf gewaltiges Kapital zu stützen. England hat ebenfalls zum großen Teil seine Industrie während des Krieges erhalten, besitzt eine große Handelsflotte und hat sich neue gewaltige Absatzmärkte in Asien und Afrika gesichert, während Deutschland nicht nur auf die Zufuhr von Rohstoffen und Lebensmitteln angewiesen ist, sondern auch an dem Weltmarkt nur durch die Vermittlung Englands und Amerikas herantreten kann. Dabei haben wir den Zusammenbruch der deutschen Wälua außer acht gelassen sowie die außerordentlich hohen finanziellen Verpflichtungen Deutschlands, die ihm im Versailler Frieden auferlegt worden sind und die selbst nach der „Geld- und Industriezeitung“ einen Wiederaufbau des Wirtschaftslandes Deutschlands so gut wie völlig ausschließen. Verschiedene Beurteiler des Versailler Friedens, sowohl Deutsche als Ausländer, stimmen darin überein, daß dieser in seinen wirtschaftlichen Vorbe-

zungen gar nicht erfüllbar ist. Wichtiger ist es noch, daß die wirtschaftliche Grundlage, auf der die Industrie aufgebaut werden sollte, zu schmal ist, wenn sie eine kapitalistische bleiben sollte, das heißt dem Konkurrenzkampf der verschiedenen imperialistischen Staaten ausgesetzt ist. Mit wenig Kohle, fast ganz ohne Eisen, mit ungenügender landwirtschaftlicher Produktion und ohne eine eigene Handelsflotte ist Deutschland tatsächlich nicht imstande, im Konkurrenzkampf Sieger zu bleiben, wenn es nicht jeden Großen vollkommend wirtschaftlich vermindert.

Man begreift also, warum all diejenigen, die den Sozialismus ablehnen, eigentlich nicht sagen können, welchen anderen Ausweg Deutschland finden könne aus der jetzigen Misere. Fast alle gehen wohl zu, daß die wirtschaftlichen Bedingungen des Versailler Friedens unausführbar sind, daß sie abgeändert werden müssen, damit Deutschland sich wirtschaftlich erholt. Wer soll aber sie abändern? Die französischen oder englischen Imperialisten, die den Handelskrieg gegen Deutschland mit solcher Raffinerie ausgeübt haben und noch führen? Soll England, das seinen schärfsten Konkurrenten mit solcher Gewaltigen, jahrelang dauernden Anstrengung während des Weltkrieges vernichtet hat, ihm wiederum auf die Beine helfen, um den Kampf mit ihm aufs neue zu beginnen? Die lächerliche Nebenart von der Gemeinsamkeit der Wirtschaftsinteressen der Kulturländer sollte doch nach diesem Kriege als völlig abgetan gelten. Sicherlich hat das Industriekapital ein Interesse am Absatzmarkt in Deutschland. Wenn aber die deutsche Konkurrenz ihm fern bleibt, behält es doch die anderen europäischen Märkte, die ihm eventuell Deutschland streitig machen könnte. Zwei Seelen wohnen eben in der Seele des Kapitals und der Krieg hat uns wohl doch bewiesen, daß die Jagd nach monopolartiger Ausbeutung der Märkte heute mindestens ebenso stark ist wie in den früheren Jahrhunderten, als England vor der Vernichtung seiner wirtschaftlichen Gegner nicht zurückgeschreckt ist (siehe Spanien, Holland und Frankreich). Wer sich also mit solchen dummen Redensarten wie Solidarität der kapitalistischen Interessen der europäischen Völker nach diesem fünfjährigen Ringen um den Weltmarkt nicht abheilen lassen will, muß notwendigerweise dahin kommen, daß es eben für den Aufbau der deutschen Industrie keinen anderen Ausweg gibt als die planmäßige Organisation der Industrie auf neuen Grundlagen.

(Fortsetzung folgt.)

